

GAIiA

ÖKOLOGISCHE PERSPEKTIVEN FÜR
WISSENSCHAFT UND GESELLSCHAFT
ECOLOGICAL PERSPECTIVES FOR
SCIENCE AND SOCIETY



MEDIADATEN 2022

GAIA wird geführt im Social Science Citation Index (SSCI) und in Current Content/Social and Behavioral Science.



oekom – Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH | Waltherstraße 29 |
80337 München | Fon +49 / (0)89 / 54 41 84-200 | Fax +49 / (0)89 / 54 41 84-249 |
E-Mail zeitschriften@oekom.de | www.oekom.de

... IST EINE INTER- UND TRANSDISZIPLINÄRE ZEITSCHRIFT FÜR WISSENSCHAFTLER*INNEN UND WISSENSCHAFTSINTERESSIERTE, DIE SICH MIT HINTERGRÜNDEN, ANALYSEN UND LÖSUNGEN VON UMWELT- UND NACHHALTIGKEITSPROBLEMEN BEFASSEN.

DIE ZEITSCHRIFT

Wer Umweltprobleme begreifen und angehen will, muss Grenzen überschreiten – zwischen Fachdisziplinen innerhalb der Wissenschaft ebenso wie zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. *GAIA* leistet dazu seit 1992 ihren Beitrag – fundiert und handlungsorientiert. Wer aus erster Hand erfahren will, wo die Umweltforschung heute steht und was sie zur Lösung von Umweltproblemen beitragen kann, findet in *GAIA*, was er sucht. Namhafte Herausgeber*innen, Beiräte sowie

Autor*innen garantieren eine hohe Qualität der Beiträge und ermöglichen so einen transdisziplinären Dialog, der seinesgleichen sucht. Und das in einer Sprache, die verständlich ist.

DIE ZIELGRUPPE

Die transdisziplinäre Zeitschrift *GAIA* richtet sich an Wissenschaftler*innen aller Disziplinen, an Wissenschaftsinteressierte in Wirtschaft und Verwaltung, in Politik, Gesellschaft und Medien sowie an Studierende.

VERLAG + KONTAKT

oekom – Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH | Waltherstraße 29 | 80337 München | Fon +49 / 89 / 54 41 84-200 | Fax +49 / 89 / 54 41 84-249 | E-Mail zeitschriften@oekom.de | www.oekom.de

ANZEIGEN

Karline Folkendt | Fon +49 / 89 / 54 41 84-217 | Fax +49 / 89 / 54 41 84-249 | E-Mail anzeigen@oekom.de

Ausgabe	Nummer	Anzeigenschluss	Druckunterlagenchluss	Erscheinungstermin
März	1/2022	22.02.2022	15.03.2022	06.04.2022
Juli	2/2022	07.06.2022	29.06.2022	22.07.2022
Oktober	3/2022	12.09.2022	04.10.2022	26.10.2022
Dezember	4/2022	14.11.2022	06.12.2022	30.12.2022

ERSCHEINUNGSWEISE viermal jährlich
PRINT-AUFLAGE 1.500 Exemplare
DIGITALE ZUGRIFFE Ø 2.200 pro Monat
BEZUGSPREIS Einzelheft 29,70 Euro* | Abo privat jährl. 120,- Euro* | Abo Institutionen jährl. 222,- Euro* | Abo ermäßigt jährl. 81,50 Euro*
ZAHLUNGSBEDINGUNGEN sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung
ZAHLUNGSMÖGLICHKEIT Postbank München | IBAN: DE10 7001 0080 0012 4778 01 | BIC: PBNKDEFF

* zzgl. Versandkosten. Details unter www.gaia-online.net

ANZEIGEN

Format	Breite in mm	Höhe in mm	Preis in € s/w	Preis in € 4c
1/1 *	210	280	1.420,-	2.560,-
1/2 ** hoch U	105	280	–	auf Anfrage
** quer U	210	140	–	auf Anfrage
1/2 hoch	85	225	745,-	1.355,-
quer	175	110	745,-	1.355,-
1/3 hoch	55	225	560,-	1.030,-
quer	115	115	560,-	1.030,-
quer	175	75	560,-	1.030,-
1/4 hoch	85	115	430,-	765,-
hoch	115	86	430,-	765,-
quer	175	57	430,-	765,-
1/6 hoch	55	115	305,-	550,-
quer	115	57	305,-	550,-
quer	175	39	305,-	550,-

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.

* Anzeigenformat mit Beschnitt, Anschnittzugabe 3 mm, Platzierung auf den Umschlagseiten auf Anfrage

** Anzeigenformat mit Beschnitt, Anschnittzugabe 3 mm, nur auf den Umschlagseiten

DIGITALE VORLAGEN

ALLGEMEINE HINWEISE

- Farbbilder: Farbmodus CMYK, unkomprimiert, Druckauflösung 300 dpi
s/w-Bilder: Farbmodus Graustufen, unkomprimiert, Druckauflösung 300 dpi

Keine Haftung für prozessübliche Farbtoleranzen.

- druckfähige pdf-Dateien (ab Version 1.2/Acrobat 3.0 oder höher), keine offenen Dateien, Schriften eingebunden

Andere Dateiformate bedürfen der Rücksprache.

- Druckvorlagen an: anzeigen@oekom.de

BEILAGEN

- bis 4 Seiten, 25 g, max. DIN A5: EUR 535,- (Gesamtauflage pauschal). Bei Platzierungsvorgaben Preisaufschlag von 25%. Schwerere Beilagen auf Anfrage möglich. Lose Blätter werden nicht rabattiert.
- Einhefter auf Anfrage möglich.
- PDF-Muster vor Auftragsannahme per E-Mail an: anzeigen@oekom.de
- Versand im Paket, gekennzeichnet mit Beilagentitel und Zeitschriftenausgabe bis zum Druckunterlagenschluss an: Friedrich Pustet GmbH & Co.Kg | Bindereilager/Beilagenlager | Hr. Roger Kandziora | Gutenbergstrasse 8 | 93051 Regensburg
- Aufpreis für die zusätzliche Verlinkung der digitalen Version im GAIA-Newsletter an 2.000 Adressen: EUR 400,-

SONDERKONDITIONEN

- Neukunden- oder Kollegenrabatt 10 %
Rabatte für Vorbuchungen: bei 2 Anzeigen 5 %, bei 4 Anzeigen 10 %
Agenturvergütung 15 %
- Die Rabatte sind zwischen den einzelnen Objekten des Verlages übertragbar.

SONDERFORMAT auf Anfrage.

DATEN ZUR ZEITSCHRIFT

ZEITSCHRIFTENFORMAT 210 mm x 280 mm

SATZSPIEGEL 175 mm x 225 mm

PAPIER Innenteil 90 g/qm Circleoffset Premium White (100% Recyclingpapier),

Umschlag 160 g/qm Circleoffset Premium White (100% Recyclingpapier)

DRUCKVERFAHREN Vierfarb-Digitaldruck nach Euroskala, Klebebindung



Klimaneutral
Verlag

ClimatePartner.com/53585-1805-1001



CO₂-Emissionen vermeiden, reduzieren, kompensieren – nach diesem Grundsatz handeln wir bereits seit 2008 und sind damit ein Pionier in der deutschen Verlagsbranche. Mehr Informationen finden Sie unter www.oekom.de.

- 1 | „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2 | Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3 | Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4 | Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
- 5 | Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter aufgerechnet.
- 6 | Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 7 | Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- 8 | Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 9 | Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich.

- Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanleihe, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanleihe erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für den Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlags für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen gemacht werden.
- 10 | Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 11 | Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 12 | Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst ab 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 13 | Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

- 14 | Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 15 | Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 16 | Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- 17 | Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Ansprüchen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
- 18 | Matern werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
- 19 | Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.